

BCD Chemie

Verhaltens- und

Ethikkodex

Inhalt

1.	Einhaltung der Gesetze, interner Vorgaben und Richtlinien	3
2.	Wettbewerbs- und Kartellrecht	3
3.	Bestechungs-, Korruptions-, und Betrugsprävention	4
4.	Geldwäsche	6
5.	Insiderhandel	6
6.	Interessenkonflikte	7
7.	Einhaltung der Außenhandelsbeschränkungen	8
8.	Bücher, Unterlagen und Finanzberichterstattung	9
9.	Geheimhaltung.....	10
10.	Datenschutz und Informationssicherheit.....	11
11.	Handhabung und Schutz von BCD Chemie Eigentum.....	12
12.	Menschenrechte und Arbeitsbedingungen	12
13.	Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz	14
14.	Compliance Management System.....	15

1. Einhaltung der Gesetze, interner Vorgaben und Richtlinien

BCD Chemie ist in jedem Land, in dem wir geschäftlich tätig sind, einer Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften unterworfen. Neben der Befolgung aller geltenden BCD Chemie Richtlinien ist selbstverständlich auch die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften der unterschiedlichen Rechtssysteme, in denen wir tätig sind, für alle BCD Chemie Mitarbeiter obligatorisch. Jeder Kodex-, Richtlinien-, und Gesetzesverstoß im Unternehmen durch BCD Chemie Mitarbeiter kann Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

2. Wettbewerbs- und Kartellrecht

BCD Chemie setzt sich für einen freien und fairen Wettbewerb ohne unrechtmäßige Beschränkungen und Absprachen ein. Jede Wettbewerbs- oder Kartellrechtsverletzung kann schwerwiegende Konsequenzen für BCD Chemie, unseren Ruf und den betroffenen Mitarbeiter nach sich ziehen. Zu diesen Konsequenzen zählt beispielsweise die Verhängung empfindlicher Bußgelder, die Haftung für zivilrechtliche Schadensersatzansprüche, die Nichtigkeit geschlossener Verträge und/oder die strafrechtliche Verfolgung von BCD Chemie und/oder der beteiligten Mitarbeiter. Daher muss jeder BCD Chemie Mitarbeiter jederzeit alle Wettbewerbs- und Kartellgesetze derjenigen Länder einhalten, in denen wir Geschäfte tätigen, und ausschließlich auf der Basis von besseren Leistungen, wie z. B. bei Preisen, Produkten, Qualität und Service, mit unserer Konkurrenz in Wettbewerb treten.

BCD Chemie ist einer Vielzahl von Wettbewerbs- und Kartellgesetzen unterworfen, die von Land zu Land unterschiedlich sein können. Daher ist es nicht immer einfach, zu bestimmen, ob eine konkrete Verhaltensweise oder Maßnahme einen Verstoß gegen lokales Recht darstellt. Es sei darauf hingewiesen, dass eine unrechtmäßige Vereinbarung nicht nur schriftlich getroffen werden kann. Auch ein so genanntes „Gentlemen's Agreement“ oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Einschränkung des Wettbewerbs oder des Handels auf einem bestimmten Markt bezwecken, können unrechtmäßig sein, auch wenn sie in der Praxis keine

wettbewerbsbeschränkende Wirkung haben. In Zweifelsfällen sind die Mitarbeiter dazu angehalten, Rechtsrat bei dem jeweils zuständigen Legal Counsel oder bei Corporate Legal einzuholen, bevor konkrete Maßnahmen ergriffen werden.

BCD Chemie Mitarbeiter dürfen sich nicht an Verhaltensweisen oder Aktivitäten beteiligen, die auch nur den bloßen Anschein eines unrechtmäßigen Verhaltens erwecken können. Nachfolgend finden sich Beispiele für Verhaltensweisen, die in der Regel rechtswidrig sind oder unter bestimmten Umständen rechtswidrig sein können. Bitte holen Sie in diesen Fällen die vorherige Zustimmung bei dem zuständigen Legal Counsel oder bei Corporate Legal ein:

- jegliche Kommunikation mit einem Wettbewerber über Preise, Kunden- oder geografische Marktaufteilung, Verkäufe und Verkaufsbedingungen, Gewinne, Gewinnspannen und Kosten sowie über die Abgabe von Angeboten bei öffentlichen oder privaten Ausschreibungen (Bieterabsprachen),
- die Vorgabe oder Einflussnahme auf die Verkaufspreise der Kunden oder die Auferlegung von Verwendungs- oder Verkaufsbeschränkungen,
- die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung,
- Exklusivvereinbarungen,
- die Gewährung von Business Incentives, wie z. B. Sonderrabatte, kostenlose Lieferungen, Provisionszahlungen oder andere Vergünstigungen, die anderen bzw. im Wettbewerb stehenden Kunden nicht gewährt werden, und
- Kopplungsverkäufe, Liefersperrungen oder die Verhängung von Boykotts.

3. Bestechungs-, Korruptions-, und Betrugsprävention

BCD Chemie verbietet strengstens sich an jeglicher Art von Bestechung oder Korruption zu beteiligen, um geschäftliche Vorteile zu erlangen. Demzufolge verlangt BCD Chemie von ihren Mitarbeitern, dass sie von Verhaltensweisen Abstand nehmen, die potenziell als unangemessen oder rechtswidrig ausgelegt werden könnten.

Insbesondere ist es unseren Mitarbeitern strengstens untersagt, Beamten oder Staatsbediensteten, Kandidaten für politische Ämter, Amtsträgern, Mitarbeitern oder Repräsentanten einer Regierung, eines staatlichen Unternehmens oder einer internationalen Organisation, in- oder ausländischen Geschäftspartnern oder anderen Personen unmittelbar oder mittelbar oder durch den Einsatz von Vermittlern Geld oder andere unangemessene Vorteile zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken zu versprechen, zu gewähren oder anzubieten:

- zur Einflussnahme auf eine Handlung oder Entscheidung
- zur Sicherung eines unsachgemäßen Vorteils
- dafür sorgend, dass eine Person eine relevante Funktion oder Handlung nicht ordnungsgemäß ausführt, oder
- zur Anstiftung der vorgenannten Personen, ihren Einfluss in unrechtmäßiger Weise zur Herbeiführung einer offiziellen Handlung oder Entscheidung zu nutzen.

Insbesondere dürfen unsere Mitarbeiter die vorgenannten Personen nicht unrechtmäßig beeinflussen, wie z. B. durch unangemessene Geschenke, Gefälligkeiten oder durch die Gewährung sonstiger Vorteile. Gleichermaßen dürfen Mitarbeiter keine persönlichen Vorteile so wie Geld, unangemessene Geschenke, Gefälligkeiten oder andere Vorteile unmittelbar oder mittelbar von Geschäftspartnern oder Dritten fordern, oder annehmen.

Bestehen Zweifel ob ein Geschenk, eine Gefälligkeit oder andere Vorteile angenommen werden dürfen, dann wenden Sie sich bitte an Ihren direkten Vorgesetzten und/oder den Regional Compliance Manager.

Sponsoring Engagements, Spenden und Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke sollen transparent und nur unter Einhaltung der anwendbaren lokalen Gesetze gemacht werden. Ein Interessenkonflikt muss vermieden werden. BCD Chemie beteiligt sich nicht an politischen Spenden, wie z. B. an Parteien, politisch motivierte Organisationen oder Politiker. Jeder Mitarbeiter sollte achtsam sein, um potenziell betrügerische Aktivitäten und Angriffe innerhalb oder außerhalb des Unternehmens wahrzunehmen.

4. Geldwäsche

Es ist die Unternehmenspolitik von BCD Chemie, keine Geschäfte mit Personen oder Organisationen zu tätigen, die an kriminellen oder illegalen Aktivitäten beteiligt sind. Alle Mitarbeiter sind zur Einhaltung der anwendbaren in- und ausländischen Geldwäschegesetze und -vorschriften verpflichtet. Unter Geldwäsche versteht man die Einschleusung von Bargeld und anderen finanziellen Mitteln aus kriminellen oder illegalen Aktivitäten in den legalen Finanzkreislauf über legitime Unternehmen oder Banken. Die Einschleusung dient dabei nur dazu, die wahre Herkunft des Geldes zu verschleiern. Alle verdächtigen Zahlungsverhalten oder andere ungewöhnliche Finanztransaktionen, die Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Herkunft der Mittel aufkommen lassen, wie z. B. hohe Barzahlungen, müssen dem Regional Compliance Manager unverzüglich gemeldet werden.

5. Insiderhandel

BCD Chemie setzt sich für den fairen Handel mit Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten ein und toleriert daher weder jegliche Form von Insiderhandel (einschließlich Tipping Off) noch die sonstige widerrechtliche Verwendung von Informationen, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. BCD Chemie Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, alle Gesetze und Vorschriften zum Insiderhandel jederzeit einzuhalten. Insbesondere dürfen BCD Chemie Mitarbeiter Insiderinformationen über BCD Chemie oder andere Unternehmen, welche sie während und im Zusammenhang mit ihrer Beschäftigung bei BCD Chemie gewonnen haben, nicht gegenüber Dritten offenlegen oder verwenden, um Käufe oder Verkäufe von zum Handel an einer Börse oder organisierten Markt zugelassenen Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten zu tätigen oder zu empfehlen.

Insiderinformationen umfassen in der Regel die Verwendung nicht öffentlicher Information, welche möglicherweise oder wahrscheinlich einen signifikanten Einfluss

auf den Preis von Wertpapieren haben werden. Unter anderem können Informationen über folgende Ereignisse Insiderinformationen sein:

- größere Unternehmensfusionen und -akquisitionen, Joint Ventures sowie Unternehmensveräußerungen,
- größere Gerichtsverfahren und deren Fortgang,
- die Ausschüttung von Dividenden,
- personelle Veränderungen auf der Ebene des Vorstands,
- die Änderung der Unternehmensstrategie, oder
- Geschäftsergebnisse, die den Vorhersagen oder Markterwartungen nicht gerecht werden.

Jeder BCD Chemie Mitarbeiter, der Insidergeschäfte tätigt oder sich an solchen beteiligt, muss neben einer möglichen zivil- und strafrechtlichen Verfolgung auch mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung rechnen.

6. Interessenkonflikte

Interessenkonflikte oder der bloße Anschein eines solchen Konflikts sind unbedingt zu vermeiden. Interessenkonflikte entstehen, wenn Mitarbeiter persönlichen Aktivitäten oder Interessen nachgehen und dadurch zum Nachteil der Interessen von BCD Chemie handeln. Die Interessen des Unternehmens und die persönlichen Interessen des Mitarbeiters müssen streng getrennt werden. Die folgenden Beispiele beschreiben Situationen, in denen Interessenkonflikte typischerweise auftreten:

- Die Entscheidung, ob Verträge mit Lieferanten, Kunden oder Dritten abgeschlossen, verlängert oder gekündigt werden, muss ausschließlich auf der Grundlage objektiver und verifizierbarer Kriterien getroffen werden, wie z. B. Preis, Qualität der Dienstleistung oder des Produkts und der Zuverlässigkeit des Vertragspartners. Unter keinen Umständen sollten derartige Entscheidungen von persönlichen Interessen abhängig gemacht oder beeinflusst werden.

- Jede Personalentscheidung sollte objektiv anhand einer Evaluierung aller Eigenschaften des Bewerbers getroffen werden. Dazu zählen insbesondere die Qualifikation, die Erfahrung und die individuellen Qualitäten des Bewerbers. Derartige Entscheidungen dürfen weder durch persönliche Interessen des zuständigen BCD Chemie Mitarbeiters noch durch die Frage beeinflusst werden, ob der Bewerber eine persönliche Beziehung zu dem Mitarbeiter unterhält.
- Die Beschäftigung bei oder die Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen welche im Wettbewerb zu BCD Chemie stehen oder Geschäfte mit BCD Chemie tätigen. Das Gleiche gilt für jede andere Art von Arbeit oder Aktivität der Mitarbeiter, die mit dem Tätigkeitsbereich von BCD Chemie in Konkurrenz steht.
- Die unmittelbare oder mittelbare (z. B. über nahestehende Personen) finanzielle Beteiligung an einem Unternehmen, das im Wettbewerb zu BCD Chemie steht oder Geschäfte mit BCD Chemie tätigt, sofern diese finanzielle Beteiligung 1 % des gesamten Gesellschaftskapitals übersteigt. Dieselbe Beschränkung gilt auch für unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen an Gesellschaften, die einer formalen Gründung nicht bedürfen, wie z. B. Gesellschaften bürgerlichen Rechts.

Von Mitarbeitern, die sich in einem Interessenkonflikt befinden oder Zweifel über das Vorliegen eines Interessenkonflikts haben, wird erwartet, dass sie ihren direkten Vorgesetzten und/oder den Regional Compliance Manager davon in Kenntnis zu setzen.

7. Einhaltung der Außenhandelsbeschränkungen

BCM Chemie und alle Unternehmen, mit denen die BCM Chemie Geschäfte abwickelt, unterliegen komplexen Gesetzen und Vorschriften für den internationalen Handel.

BCD Chemie hält alle anwendbaren Außenhandels- und Zollgesetze in den Ländern ein, in denen wir geschäftlich tätig sind. Handelskontrollen dienen vorwiegend dazu, die Verbreitung von Waffen zu verhindern und den Terrorismus zu bekämpfen.

BCD Chemie Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, alle lokal und international anwendbaren Außenhandelsbeschränkungen einzuhalten, wie z. B. Beschränkungen des Ex- bzw. Imports bestimmter Waren, Dienstleistungen und Technologien in bzw. aus Ländern, die in sog. Verbotslisten aufgeführt sind oder Lieferungen an bzw. von in derartigen Verbotslisten enthaltenen Unternehmen oder Personen. Darüber hinaus müssen BCD Chemie Mitarbeiter alle geltenden Handelsbeschränkungen einhalten, die aus internationalen Embargos herrühren, welche typischerweise den Zahlungs- und Kapitalverkehr mit bestimmten Ländern beschränken oder verbieten.

Außerdem müssen Mitarbeiter der BCD Chemie den internen Handelsrestriktionen Folge leisten

Jeglicher Verstoß gegen Sanktionen und Embargos kann zu erheblichen Bußgeldern und Strafen für das Unternehmen führen, kann den Ruf der BCD Chemie erheblich schädigen und kann auch zu rechtlichen Konsequenzen für alle Beteiligten haben. Daher erwartet BCD Chemie von ihren Mitarbeitern, dass sie die angemessene Due Diligence durchführen und alle Handelskonformitätsprozesse bei jeglichen Transaktionen befolgen, um die Einhaltung der nationalen und internationalen Handelsgesetze, Vorschriften und Beschränkungen sicherzustellen

8. Bücher, Unterlagen und Finanzberichterstattung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit unserer Bücher, Unterlagen und Finanzberichterstattung ist von wesentlicher Bedeutung für BCD Chemie. Sie versetzt unsere Geschäftsführung in die Lage, zu überprüfen, ob geschäftliche Transaktionen tatsächlich im Rahmen von zuvor erteilten Genehmigungen ausgeführt worden sind. Darüber hinaus sind sie für die Erfüllung der gesetzlichen Publikations- und Berichterstattungspflichten von BCD Chemie unverzichtbar.

BCD Chemie Mitarbeiter müssen sicherstellen, dass alle Bücher und Unterlagen, die ihrem Zuständigkeitsbereich zuzuordnen sind, zu jeder Zeit:

- zutreffend, fristgerecht, sorgfältig und vollständig geführt werden,
- den jeweiligen Geschäftsvorgang oder die entstandenen Kosten bzw. Spesen zutreffend und wahrheitsgemäß wiedergeben,

- unsere Aktiva und Passiva, Gewinne und Verluste ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BCD Chemie vermitteln, und
- mit geltenden Rechnungslegungs- und Steuergesetzen sowie mit lokalen Vorschriften und Standards im Einklang stehen.

Mitarbeiter sind dazu angehalten sich unverzüglich mit ihrem direkten Vorgesetzten und/oder dem Regional Compliance Manager in Verbindung zu setzen, wenn Zweifel an der Richtigkeit unserer Bücher, Unterlagen oder Finanzberichterstattung bestehen.

9. Geheimhaltung

Mitarbeiter, denen vertrauliche Informationen über BCD Chemie, ihre Lieferanten, Kunden oder sonstige Geschäftspartner anvertraut wurden, dürfen solche Informationen während oder nach ihrer Beschäftigung bei BCD Chemie weder an Dritte weitergeben noch sie zu ihrem persönlichen Vorteil nutzen, es sei denn:

- die Weitergabe der Informationen erfolgt auf Grundlage einer wirksamen Geheimhaltungsvereinbarung,
- der Mitarbeiter holt die vorherige Zustimmung zur Weitergabe der vertraulichen Information von einer durch BCD Chemie hierfür bevollmächtigten Person ein (nur soweit es um vertrauliche Informationen von BCD Chemie geht),
- der Mitarbeiter holt die vorherige Zustimmung der dritten Partei zur Weitergabe der vertraulichen Information ein (nur soweit es um vertrauliche Informationen einer dritten Partei geht), oder
- die Offenlegung vertraulicher Informationen ist bei vorheriger Benachrichtigung (soweit möglich) der dritten Partei zulässig, sofern diese durch zwingendes Recht, eine Behörde, ein Gericht oder durch eine andere zuständige Stelle angeordnet wird.

Die Einhaltung interner, gesetzlicher und vertraglicher Geheimhaltungspflichten ist für die Wahrung der Interessen von BCD Chemie, ihrer gewerblichen Schutzrechte und ihres Rufs als vertrauenswürdigen und zuverlässigen Unternehmen unerlässlich. Jede unbefugte Weitergabe vertraulicher Informationen kann erhebliche Schäden für BCD Chemie und ihre Geschäftspartner verursachen.

Unter vertraulichen Informationen versteht man nicht-öffentliche technische Informationen sowie sämtliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, wie z. B. Lieferanten- und Kundenlisten, Preise, Erkenntnisse, Erfindungen, Prozesse, Methoden, Techniken, Ausrüstung, Know-how, sonstige gewerbliche Schutzrechte und geistiges Eigentum, Verfahren, Formeln, Protokolle, Spezifikationen, Forschung und Entwicklung, Finanz- oder Marketinginformationen sowie Geschäftsstrategien und -pläne.

BCD Chemie Mitarbeiter sind dazu angehalten ihren direkten Vorgesetzten und/oder den Regional Compliance Manager unverzüglich über eine unbefugte Offenlegung vertraulicher Informationen zu informieren.

10. Datenschutz und Informationssicherheit

BCD Chemie respektiert das Recht auf Privatsphäre jeder Person. Daher halten wir alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ein. Jede unrechtmäßige Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten unserer Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden und dritter Personen ist streng untersagt. Alle personenbezogenen Daten müssen stets mit der gebotenen Sorgfalt behandelt und gegen unbefugte Zugriffe Dritter geschützt werden. Bitte kontaktieren Sie Ihren direkten Vorgesetzten oder den Datenschutzbeauftragten, wenn Sie Zweifel haben, ob bestimmte Verarbeitungsverfahren datenschutzkonform sind.

Diverse Informationssicherheitsmaßnahmen sorgen für die Implementierung notwendiger Kontrollen und Vorschriften, die die Verfügbarkeit von Informationen, Datenintegrität und Vertraulichkeit im jeweils erforderlichen Umfang sicherstellen. Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten Informationssysteme nur in ethisch angemessener

und legaler Weise zu benutzen und den bereitgestellten Sicherheitsprozessen, welche in Informationssicherheitsrichtlinien definiert sind, zu folgen, damit Daten der BCD Chemie ausreichend geschützt werden können. Bitte kontaktieren Sie Ihren Regional Security Officer, wenn Sie Kenntnis über einen Vorfall bzgl. der Informationssicherheit erlangen.

11. Handhabung und Schutz von BCD Chemie Eigentum

Mitarbeiter müssen BCD Chemie Eigentum verantwortungsvoll und mit der gebotenen Sorgfalt behandeln. Zum Eigentum von BCD Chemie gehören sowohl alle materiellen Vermögensgegenstände, wie z. B. unsere Büroausstattung, Bürobedarf, Computer, Telefone, Mobiliar, Betriebsgelände und deren Einrichtungen, Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge als auch alle immateriellen Vermögensgegenstände, wie z. B. Know-how, Patente, Marken, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und Software. BCD Chemie Eigentum darf nur für geschäftliche Zwecke genutzt werden, es sei denn der jeweilige BCD Chemie Mitarbeiter hat eine andere Vereinbarung mit seinem direkten Vorgesetzten getroffen. Das Gleiche gilt für Dienstleistungen, die von BCD Chemie angeboten werden. BCD Chemie toleriert weder den unbefugten Gebrauch noch die Unterschlagung von Eigentum oder Dienstleistungen.

12. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

BCD Chemie respektiert und unterstützt den Schutz der international anerkannten Menschenrechte. Wir dulden kein Verhalten, welches Menschenrechte verletzt oder welches unser Unternehmen an der Verletzung von Menschenrechten mitschuldig macht. Dies gilt auch für unsere Lieferkette, welche regelmäßig durch Lieferantenbewertungen und Lieferantenaudits überprüft wird.

a) Gleichbehandlung

BCD Chemie setzt sich für die Chancengleichheit seiner Mitarbeiter und Bewerber ein. Wir haben es uns zum Ziel gemacht, ein Arbeitsumfeld zu

schaffen, in dem jeder Einzelne seine Fähigkeiten bestmöglich und ohne Diskriminierung oder Schikane entfalten kann. Dabei sind alle Entscheidungen nach objektiven Maßstäben zu treffen. Dies gilt gleichermaßen für Entscheidungen über eine mögliche Beförderung eines Mitarbeiters. Unter keinen Umständen wird BCD Chemie Mitarbeiter, Geschäftspartner oder Dritte wegen ihrer, nationalen oder ethnischen Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Geschlechtsidentität, Familien- oder Personenstand, Schwanger- oder Mutterschaft, Alter, Überzeugung, Religion oder Glauben, Hautfarbe, Abstammung, Behinderung oder sexueller Orientierung diskriminieren. Gleichermäßen erwartet BCD Chemie, dass ihre Mitarbeiter diese sittlich-moralische Grundhaltung ebenfalls verinnerlichen und ihre Kollegen gleich und mit Respekt behandeln. BCD Chemie toleriert keine Form von Diskriminierung, Schikane oder Mobbing am Arbeitsplatz. Dies umfasst insbesondere anstößige verbale, physische, visuelle oder sexuelle Verhaltensweisen oder Handlungen, die sich gegen einzelne Personen richten.

b) Faire Arbeitsbedingungen

BCD Chemie betrachtet es als ihre Pflicht, weltweit als sozialer Arbeitgeber aufzutreten, der ihre Mitarbeiter mit Respekt und Aufrichtigkeit behandelt. BCD Chemie hält alle gesundheits- und sicherheitsrelevanten Vorschriften am Arbeitsplatz ein, um die Sicherheit unserer Mitarbeiter zu gewährleisten. Selbstverständlich erteilt BCD Chemie jeder Form von Zwangs- oder Kinderarbeit eine Absage.

BCD Chemie hält sich an alle anwendbaren Gesetze bezüglich Mindestlöhne und maximale Arbeitsstunden der jeweiligen Länder in denen wir tätig sind und respektiert das Recht Ihrer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlung und unternimmt oder toleriert keinerlei Maßnahmen, die darauf abzielen, diese Rechte Ihrer Mitarbeiter einzuschränken.

Jede Verletzung der oben dargestellten Grundregeln sollten dem direkten Vorgesetzten, Human Resources und/oder dem Regional Compliance Manager gemeldet werden.

13. Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter und die Sicherheit an unseren Standorten sind für BCD Chemie oberstes Anliegen. Wir arbeiten an der kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen und Anlagensicherheit. Die Mitarbeiter erkennen Arbeitsrisiken und zeigen die richtigen Handlungen und Verhaltensweisen auf, um sicher zu arbeiten.

BCD Chemie hat sich verpflichtet, an allen Standorten und in allen Verkaufsorganisationen die gesetzlichen Anforderungen zu Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz, einschließlich der Verkaufs- und Verwendungsrestriktionen von Chemikalien einzuhalten.

Unsere Strategie zur Einhaltung der HSE-Vorschriften basiert auf einer effizienten Verfolgung der gesetzlichen Vorschriften, der Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden vor Ort, der aktiven Rolle in nationalen und internationalen Verbänden sowie auf regelmäßigen internen und externen Inspektionen und Audits.

Die Mitarbeiter von BCD Chemie sind angehalten, verantwortungsvoll mit den natürlichen Ressourcen umzugehen und die Umwelt und das Klima in ihrem Arbeitsbereich zu schützen. Ebenso ist die Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter für BCD Chemie von größter Bedeutung. Nach dem Prinzip des Responsible Care handeln wir gewissenhaft, um die Gesundheit unserer Mitarbeiter, Nachbarn und Geschäftspartner zu schützen und zu erhalten. Jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, jederzeit sicher zu arbeiten und muss alle geltenden Umwelt- und Arbeitsschutzgesetze und -vorschriften sowie die entsprechenden Unternehmensweiten sowie regionalen Richtlinien einhalten.

BCD Chemie arbeitet kontinuierlich daran, die Umweltauswirkungen auf Boden, Wasser und Luft zu minimieren. Um diese Verpflichtung aufrechtzuerhalten, gehen wir verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um und sind bestrebt, die

Umweltauswirkungen unserer Produkte und Aktivitäten zu reduzieren und unsere Ressourcen- und Energieeffizienz ständig zu verbessern.

BCD Chemie ergreift geeignete Maßnahmen, um die vorschriftsmäßige Handhabung von Produkten auf allen Stufen, auf denen BCD Chemie tätig ist, sicherzustellen. Dazu gehören neben der Beschaffung, Verpackung, Kennzeichnung, Handhabung und Lagerung gegebenenfalls auch die Entsorgung und die Erstellung von Produktunterlagen und Sicherheitsinstruktionen. Wir kommunizieren mit unseren Kunden über sichere Handhabungspraktiken und Produktanwendungen.

14. Compliance Management System

BCD Chemie unterhält ein umfassendes Compliance Management System, das regelkonformes Verhalten fördern und verstärken soll. Die Elemente dieses Systems fördern eine positive Compliance-Kultur in unserer Organisation und tragen dazu bei, dass Integrität Teil der täglichen Geschäftsaktivitäten eines jeden Mitarbeiters ist.

Risiko Management und Compliance

Oberste Priorität hat für uns die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und freiwilliger interner Richtlinien und Verhaltensvorgaben. Um dies zu gewährleisten, setzt die Geschäftsführung verschiedene interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme ein und hat eine Compliance-Organisation im Unternehmen etabliert. Jeder BCD Chemie Mitarbeiter ist persönlich dafür verantwortlich, dass alle geltenden Gesetze, Richtlinien, Grundsätze und Vorschriften im Unternehmen eingehalten werden.

Richtlinien und Verfahrensanweisungen

BCD Chemie verfügt über verschiedene Konzernrichtlinien und Verfahrensanweisungen, in denen Compliance-Anforderungen festgelegt sind, und hat Verfahren implementiert, die die Mitarbeiter dabei unterstützen, ihre Arbeitsaufgaben in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften auszuführen.

Überwachung

BCD Chemie führt regelmäßig Compliance Assessments und Audits durch, um sicherzustellen, dass die implementierten Maßnahmen die identifizierten Compliance-Risiken effektiv mindern.

Schulungen

BCD Chemie bietet nach rechtzeitiger und umfassender Unterrichtung und der Zustimmung des Betriebsrats regelmäßig verpflichtende Compliance-Schulungen an, die hauptsächlich über unser globales E-Learning-System durchgeführt werden. Ziel ist es, die Mitarbeiter bei der Einhaltung der BCD Chemie-Richtlinien zu unterstützen.

Hinweisgebung

Für die ordnungsgemäße Annahme und Bearbeitung von internen und externen Beschwerden sowie Compliance-Meldungen gibt es bei BCD Chemie erprobte Prozesse. Mitarbeiter können relevante Hinweise entweder an ihren direkten Vorgesetzten, eine Vertrauensperson, an die relevante Fachabteilung und/oder an den Regional Compliance Manager melden. Das Whistleblowing-System bietet auch die Möglichkeit, anonyme Meldungen abzugeben. Meldekanäle und/oder anonyme Compliance-Hotlines werden auf lokaler und regionaler Ebene angeboten. Bitte informieren Sie sich über die Möglichkeiten in Ihrer Region oder wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren Vorgesetzten oder den Regional Compliance Manager. Außerdem besteht über unsere Website eine weitere Möglichkeit, Compliance-Meldungen abzugeben: www.bcd-chemie.de/unternehmen/compliance. Die eingegangenen Informationen werden stets streng vertraulich behandelt. Die eingegangenen Meldungen werden geprüft und bei Vorliegen eines Compliance-Verstoßes werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Jeder Mitarbeiter, der gutgläubig einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex meldet, wird vor Repressalien jeder Art geschützt.